

Muss ich einen Antrag stellen?

Nein, die Versicherungspflicht als Voraussetzung entsteht per Gesetz, daher ist kein Antrag nötig. Sie müssen nur einen Fragebogen ausfüllen: den „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“. Am einfachsten gehen Sie dazu in eine Beratungsstelle der Pflegekasse.

Erfüllen Sie alle Voraussetzungen? Die Entscheidung trifft die Pflegekasse. Bei positivem Bescheid werden Sie damit automatisch versicherungspflichtig.